



## Beitragsordnung 2025

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag (Geldbeitrag) zu zahlen.

2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	9,00 Euro
Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00 Euro
Familienbeitrag	28,00 Euro
Passive Erwachsene	3,50 Euro

3. Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt fällig:

jährliche Zahlungsweise	am 15.02. des Kalenderjahres
halbjährliche Zahlungsweise	am 15.02. und 15.08. des Kalenderjahres
vierteljährliche Zahlungsweise	am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des Kalenderjahres.

Er wird per Lastschrift eingezogen.

Sofern einer anderen Zahlungsart zugestimmt wird (Überweisung – keine Barzahlung) muss dies nachweislich als Dauerauftrag eingerichtet werden.

Bei Rechnungstellung wird ein Aufschlag von 5,00 EURO jährlich erhoben.

4. Aufschläge Beitrags-Zahlungsweisen (anteilig bei jedem Einzug)

	Aufschlag (pro Jahr)	Aktive	Passive	Jugendliche	Familien
Jährlich	-----	144,00 €	42,00 €	108,00 €	336,00 €
Halbjährlich	2,00 €	146,00 €	44,00 €	110,00 €	338,00 €
Vierteljährlich	4,00 €	148,00 €	46,00 €	112,00 €	340,00 €
Monatlich	6,00 €	150,00 €	48,00 €	114,00 €	342,00 €

Der Aufschlag für die gewählte Zahlungsweise gilt für das laufende Kalenderjahr. Eine Änderung der Zahlungsweise wird sofort, der geänderte Aufschlag erst im folgenden Kalenderjahr berücksichtigt.

5. Die Aufnahmegebühr beträgt 8,00 Euro pro Person.

6. Umlagen und Sonderbeiträge können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss des Gesamtvorstandes und der Mitgliederversammlung notwendig (s. Satzung § 4.2).

**Die Änderung der Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.12.2024 mit Mehrheit beschlossen.**